Konstantin Kuhle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion

Konstantin Kuhle MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Helmut Scherer
Hochstr. 11
56642 Kruft

Konstantin Kuhle MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 22777347
Fax: +49 30 22770347
konstantin.kuhle@bundestag.de
www.konstantin-kuhle.de

Berlin, 29.11.2019

Ihr Schreiben zum Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Scherer,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihre Bedenken bezüglich geplanter Änderungen des Waffenrechts darlegen. Als innenpolitischer Sprecher der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag und Berichterstatter meiner Fraktion für das Thema Waffenrecht möchte ich Ihnen gerne antworten. Ich versichere Ihnen, dass wir Ihre Bedenken bezüglich einer Verschärfung des Waffenrechts sehr ernst nehmen und Ihre Sorgen nachvollziehen können.

Mehr als zwei Millionen Menschen in Deutschland sind im Besitz von Feuerwaffen. Viele von ihnen engagieren sich in Vereinen, nehmen als Sportlerinnen und Sportler an anspruchsvollen Wettkämpfen teil oder tragen als Jägerinnen und Jäger zum Umwelt- und Naturschutz bei. Besonders im ländlichen Raum bilden Schützenvereine einen wichtigen Teil der Vereinskultur.

Mit dem aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) stammenden Entwurf eines Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes setzt die Bundesregierung die Funktionsfähigkeit von Schützenvereinen aufs Spiel, kriminalisiert Waffenbesitzer grundlos und belastet die Waffenbehörden mit zusätzlicher Bürokratie. Dabei führt keine der vorgesehenen Änderungen des Waffenrechts zu einem erkennbaren Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung.

Aufgrund der im Jahr 2017 geänderten EU-Feuerwaffenrichtlinie muss auch der deutsche Gesetzgeber Änderungen am Waffenrecht vornehmen. Der Entwurf des BMI sieht jedoch Regelungen für die Bedürfnisprüfung bei Sportschützen vor, die zur Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie gar nicht nötig wären. Demnach sollen Waffenbehörden zukünftig verpflichtet werden, das Vorliegen des Bedürfnisses regelmäßig zu überprüfen. Dies würde zu einem ganz erheblichen Mehraufwand bei den Waffenbehörden, aber auch bei den Waffenbesitzern führen. Dabei entspricht bereits das derzeitige System der nicht kontinuierlichen Überprüfung den Vorgaben der EU-Feuerwaffenrichtlinie. Darüber hinaus müssten Sportschützen ihr fortbestehendes Bedürfnis für den Besitz jeder Waffe durch regelmäßiges Training nachweisen, was ein unrealistisch hohes Trainingspensum erfordern würde.

Neben der geänderten Bedürfnisprüfung könnte insbesondere das Verbot großvolumiger Magazine starke Auswirkungen auf die Besitzer haben. Da Magazine derzeit frei verkäuflich sind, befindet sich eine große Zahl im Umlauf. Durch ein Verbot riskieren solche Waffenbesitzer ihre Zuverlässigkeit, denen ihr Besitz nicht bewusst ist. Auch dadurch entsteht kein Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung. Der Gesetzentwurf sieht daneben auch keine Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für Sportschützen vor, deren Disziplinen die Nutzung großvolumiger Magazine voraussetzen. Dadurch greift die Bundesregierung grundlos in die freie Ausübung des Schießsports ein, der gerade mit dynamischen Disziplinen geeignet ist, auch junge Menschen an den Sport heranzuführen.

Durch all diese und viele weitere Maßnahmen können die Ziele der Richtlinie, Terroristen und Kriminellen den Zugang zu Feuerwaffen zu erschweren und dadurch für einen Sicherheitsgewinn zu sorgen, nicht erreicht werden. Die Sportschützen, Jäger und Sammler, die von den neuen Regelungen hauptsächlich betroffen sein werden, sind in der Regel rechtstreu. Diese ohnehin stark regulierten Gruppen sollten nicht noch weiter beeinträchtigt werden.

Die Bundesregierung diskutiert zudem über die Einführung einer so genannten Regelabfrage beim Verfassungsschutz bei jeder Antragstellung auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Dabei ist klar: Unser Waffenrecht muss sicherstellen, dass Extremisten keinen Zugang zu Schusswaffen haben. Wir fordern deshalb eine anlassbezogene Möglichkeit für die Waffenbehörden, Erkenntnisse bei den Ämtern für Verfassungsschutz abzufragen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Antragsteller verfassungsfeindlichen Bestrebungen nachgeht. Eine derartige Regelung garantiert, dass Waffenbesitzer nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Gleichzeitig versetzt sie die Waffenbehörden in die Lage, Verdachtsmomenten nachzugehen und Extremisten den Zugang zu Legalwaffen zu verwehren.

Das deutsche Waffenrecht hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es hat Jagd und Sport in Einklang mit Sicherheitsaspekten gebracht und dadurch dazu beigetragen, dass Legalwaffen bei Straftaten in Deutschland eine verschwindend geringe Rolle spielen. Es besteht kein Anlass, das Waffenrecht kopflos zu verschärfen und dadurch die Ausübung des Schießsports zu beeinträchtigen oder Teile der Bevölkerung ungerechtfertigt zu kriminalisieren. Die Fraktion der Freien Demokraten hat mit einem eigenen Antrag zur Erhaltung von Freiräumen für Jäger und Sportschützen aufgezeigt, wie eine schonende Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie gelingen kann.

Ich hoffe, ich konnte Ihrem Wunsch nach einer Stellungnahme nachkommen. Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen zum Themenkomplex Waffenrecht haben, zögern Sie nicht, sich an mich oder mein Büro zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantin Kuhle MdB